

Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse

Information der Finanzkommission vom 19. Mai 2017

Der Kantonsrat hat das Geschäft in der Aprilsession 2017 an die Finanzkommission zurückgewiesen mit den Aufträgen:

- a) die Begründungen für die Einmaleinlage auf der Grundlage der Rückmeldungen der von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen zu ergänzen;
- b) die Vorlage mit dem Ziel der Beratung in der Junisession aufzubereiten.

Für die Beantwortung der von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen und die Aufbereitung der Vorlage reicht die Zeit bis zur Junisession nicht. Der früheste mögliche Zeitpunkt für die Beratung im Kantonsrat ist die Septembersession 2017.